



vertraulich

An alle Fraktionen sowie  
Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegenschaf-  
ten  
GZ: (GB 6) 65.74

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Dirk Hilbert

Datum: 25. November 2021

## Festlegungen und Aufträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegen- schaften aus der Sitzung am 7. Juli 2021 (SB/032/2021)

Hier: TOP 1 – V0865/21 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Blasewitz

Sehr geehrte Fraktionen sowie Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr  
und Liegenschaften,

zu dem o. g. Auftrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**„Die Ausschussmitglieder bitten um Prüfung, wie sichergestellt werden kann, dass die Mitglie-  
der der Bauherrengemeinschaft bei einem Verkauf keinen finanziellen Vorteil erlangen.“**

Im abzuschließenden Kaufvertrag wird eine Mehrerlösklausel vereinbart werden, wonach bei ei-  
ner Weiterveräußerung innerhalb der Nutzungsbindungsfrist von zehn Jahren die Differenz zwi-  
schen dem Kaufpreis (zzgl. Investitionskosten bei bebautem Grundstück) und dem Weiterveräu-  
ßerungserlös an den Verkäufer zu zahlen ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn